

Angemessene Unterkunftskosten für die Stadt Werl

Festsetzungen des Kreises Soest im Rahmen des SGB XII

**Obergrenzen gültig ab:
01.01.2011**

Richtwerte der Grundmieten für Mietwohnungen (ohne Heizkosten, ohne Nebenkosten)

1 Personen - Haushalte Empfohlener Richtwert für die Wohnungsgröße: Ca. 47 qm	angemessene Kosten
	bis 215 €
2 Personen - Haushalte Empfohlener Richtwert für die Wohnungsgröße: Ca. 62 qm	angemessene Kosten
	bis 270 €
3 Personen - Haushalte Empfohlener Richtwert für die Wohnungsgröße: Ca. 77 qm	angemessene Kosten
	bis 335 €
4 Personen - Haushalte Empfohlener Richtwert für die Wohnungsgröße: Ca. 92 qm	angemessene Kosten
	bis 400 €
5 Personen Haushalte Empfohlener Richtwert für die Wohnungsgröße: Ca. 107 qm	angemessene Kosten
	bis 442 €
Zuschlag für jede weitere Person Zusätzlich 15 qm	angemessene Kosten
	bis 62 €

Bitte stimmen Sie jede Wohnungsanmietung mit der Stadt Werl ab. Vor der Anmietung einer Wohnung sollte in jedem Falle eine **Mietbescheinigung** eingereicht werden. Die oben angegebenen Beträge stellen grundsätzlich die Höchstmieten dar. Wohnungsmieten oberhalb dieser Grenzen können im Einzelfall nur aus besonders wichtigen Gründen und nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung anerkannt werden.

Im Übrigen gilt: Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Kosten der Unterkunft, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der vor dem Umzug zu tragenden Aufwendungen erbracht.

Unterschreiben Sie einen Mietvertrag erst dann, wenn Sie mit der Stadt Werl geklärt haben, in welcher Höhe die Kosten der Unterkunft (auch die Nebenkosten und die Heizkosten) anerkannt werden.

Lesen Sie den Mietvertrag vor Unterzeichnung bitte sehr genau, damit Sie wirklich umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte den Vermieter oder lassen Sie sich im Zweifel von einer unabhängigen Stelle kompetent beraten.

Nach einem eventuellen Umzug vergessen Sie bitte nicht, sich bei der zuständigen Einwohnermeldebehörde (Bürgerbüro) anzumelden.

Die aufgeführten Richtwerte gelten nur für Werl. Richtwerttabellen für andere Gemeinden im Kreis Soest können Ihnen bei Bedarf gern ausgehändigt werden.